

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

Inhaltsverzeichnis

1	HINTERGRUND.....	2
2	BESCHREIBUNG DER ÜBERPRÜFUNG:	2
3	VORTEILE DES BLAUEN ENGELS FÜR UNTERNEHMEN:.....	2
4	WIE ERHÄLT EIN UNTERNEHMEN DEN BLAUEN ENGEL?	3
4.1	Vorbereitung für das Audit	4
4.2	Audit Stufe 2.....	4
4.3	Bericht, Erstprüfung und Prüfbescheinigung	4
4.4	Folgeprüfung	4
4.5	Verwendung des Blauen Engel-Logos	4
4.6	Einspruch	5
5	UMFANG DER ÜBERPRÜFUNG	5
5.1	RAL-UZ 5 Hygienepapiere	5
5.2	RAL-UZ 14 Recyclingpapier	7
5.3	RAL-UZ 35 Tapeten	8
5.4	RAL-UZ 38 Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen	9
5.5	RAL-UZ 56 Recyclingkarton	9
5.6	RAL-UZ 65 ungebleichte Koch- und Heißfilterpapiere.....	10
5.7	RAL-UZ 72 Druck-Pressepapiere	11

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

Für fachliche Fragen erreichen Sie uns unter ckahlert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr unter 0511 – 9986-2532

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

1 HINTERGRUND

Das 1978 begründete Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ ist ein Zeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zweck des Umweltzeichens ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und gewerbliche Wirtschaft durch verlässliche Produktinformationen in die Lage zu versetzen, durch eine gezielte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ökologische Produktinnovationen zu fördern und damit Umweltbelastungen zu reduzieren. Das Umweltzeichen fördert sowohl die Anliegen des Umwelt- und Gesundheits- als auch des Verbraucherschutzes. Ausgezeichnet werden Produkte und Dienstleistungen, die in einer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind und zugleich hohe Ansprüche an Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie an die Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Produkte, die gesellschaftlich besonders umstritten sind, wie solche rassistischen, gewalttätigen oder pornografischen Inhalts, sind von der Nutzung des Zeichens ausgeschlossen. Das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ ist ein unparteiisch vergebenes Qualitätsmerkmal umweltgerechter Produkte. Die Kriterien werden auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitet und periodisch im Hinblick auf neue Erkenntnisse weiterentwickelt. Die Vergabe des Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ erfolgt durch ein weisungsfreies, unparteiisches und ehrenamtlich tätiges Gremium, die „Jury Umweltzeichen“.

2 BESCHREIBUNG DER ÜBERPRÜFUNG:

Bei der Überprüfung bieten wir Ihnen zwei Varianten, für die Sie sich entscheiden können. Dabei wird unterschieden zwischen der **Standardüberprüfung** und der **Komplettüberprüfung**.

Standardüberprüfung: Bei der Standardüberprüfung werden lediglich die Anforderungen überprüft, die ausdrücklich gemäß Vergabegrundlagen verpflichtend durch einen externen Sachverständigen überprüft werden müssen. Somit ist diese Überprüfung im Vergleich zur Komplettüberprüfung deutlich kostengünstiger. Was genau überprüft wird finden Sie unter Kapitel 5.

Komplettüberprüfung: Bei der freiwilligen Komplettüberprüfung werden neben den verbindlich durch externe Auditoren überprüften Anforderungen auch diejenigen Anforderungen durch TÜV NORD CERT GmbH überprüft, die Sie sonst mittels Nachweisen wie Erklärungen und selbst in Auftrag gegebenen Gutachten gegenüber der RAL gGmbH dokumentieren. In dieser Variante stellt ein unabhängiger Auditor die geforderten Eigenerklärungen eines Antragsstellers für die Vorlage bei der RAL gGmbH zusammen und nimmt eine Vorprüfung vor. Sie erhalten somit eine schnelle Rückmeldung, ob die Nachweise als vollständig und ausreichend eingestuft werden. Zudem wird hierdurch die Glaubwürdigkeit gesteigert. Eine weitere Steigerung kann dadurch erreicht werden, dass die Proben für die Analyse durch den Auditor gezogen werden. Dieses ist ebenfalls möglich und wird im Bericht entsprechend dokumentiert. Die Komplettüberprüfung wird derzeit noch nicht für alle Blaue Engel- Vergabebedingungen angeboten.

3 VORTEILE DES BLAUEN ENGELS FÜR UNTERNEHMEN:

- Nachweis über die Erfüllung der Bestimmungen eines deutschlandweit und über die Grenzen hinaus anerkannten Standards, der von den bedeutenden Umweltverbänden geschätzt wird,
- Höhere Akzeptanz Ihrer Papier- und Holzprodukte, bei Kunden und Verbrauchern, die einen Umweltnachweis für das gekaufte Produkt verlangen,
- Erreichen neuer Kundenkreise, die umweltbewusst einkaufen,

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Der Blaue Engel ist eine starke Marketing-Hilfe, mit der Sie Ihren Wettbewerbern einen Schritt voraus sind.
- Bei vielen Ausschreibungen privater und öffentlicher Beschaffungsstellen fordern die Vergabegrundlagen einen Nachweis darüber, dass nur Altpapier eingesetzt wurde, bzw. dass Primärfasern oder Holz nicht aus umstrittenen Quellen stammen. Die Vergabegrundlagen des Blauen Engels schließen die Verwendung von Holzfasern aus umstrittenen Quellen aus und fordern künftig auch immer eine Bestätigung durch einen akkreditierten externen Auditor.

4 WIE ERHÄLT EIN UNTERNEHMEN DEN BLAUEN ENGEL?

- Hinter jeder Produktgruppe, die für einen Blauen Engel in Frage kommt, steht eine Vergabegrundlage mit entsprechenden Anforderungen und geforderten Nachweisen. Prüfen Sie zunächst bitte, ob für das von Ihnen angebotene Produkt oder die Dienstleistung eine Vergabegrundlage existiert. Alle Vergabegrundlagen finden Sie unter <http://www.blauer-engel.de>.
- Sofern Ihr Produkt einer der Vergabegrundlagen des Blauen Engels zugeordnet werden kann, müssen Sie die im Kapitel 3 der jeweiligen Vergabegrundlage genannten Nachweise beschaffen bzw. selber ausstellen. Wenn Sie TÜV NORD CERT GmbH mit der **Komplettüberprüfung** beauftragen, übernehmen wir die Zusammenstellung der Nachweise, einschließlich einer Vorprüfung!
- Je nach Vergabegrundlage werden vor-Ort-Prüfungen des eingesetzten Altpapieres bzw. der Primärfaser-/Holzbeschaffung durch den externen unabhängigen Auditor der TÜV NORD CERT GmbH durchgeführt. Dies ist in jedem Fall Bestandteil der **Standardüberprüfung**. Nach der durchgeführten Prüfung vor Ort sowie nach Freigabe des Vorgangs durch einen TÜV NORD-Experten erhalten Sie von uns einen Auditbericht, eine Prüfbescheinigung sowie die vom Auditor unterschriebene Anlage zur Vorlage bei der RAL gGmbH. Diese ist der Nachweis, dass die Anforderungen des Blauen Engels bei Ihnen vor Ort geprüft wurden und eingehalten werden.
- Nach Abschluss der **Standardüberprüfung** füllen Sie die Antragsunterlagen der RAL aus und senden diese, einschließlich der geforderten Nachweise, als formlosen Antrag auf Benutzung des Blauen Engel an:

RAL gGmbH
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Deutschland

Die Unterlagen sollen grundsätzlich vollständig eingereicht werden.

- Bei der **Komplettüberprüfung** sieht TÜV NORD CERT GmbH alle nötigen Antragsunterlagen ein und nimmt eine Vorprüfung vor
- Die Zeichenvergabestelle nimmt die Einzelanträge der Antragsteller aus der Wirtschaft entgegen, prüft die Einhaltung der Anforderungen und die vollständige Erbringung der Nachweise. Dabei holt die Zeichenvergabestelle vom jeweiligen Bundesland des Antragstellers eine Stellungnahme ein. Sind alle Vergabevoraussetzungen erfüllt, schließt sie mit den Antragstellern Zeichenbenutzungsverträge ab. Bei der Antragstellung dürfen alle Prüfberichte nicht älter als ein Jahr sein.

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Je nach Vergabegrundlage sind einige der externen Überprüfungen von unabhängigen Auditoren jährlich zu aktualisieren. Daher bietet TÜV NORD CERT GmbH Ihnen Sicherheit und Kontinuität mit einem auf fünf Jahre ausgelegten Auditprogramm.

4.1 Vorbereitung für das Audit

In der Vorbereitungsphase wird der Termin und die Audit-Feinplanung mit dem Kunden abgestimmt. Bei Bedarf können Unterlagen im Vorfeld auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Ein Voraudit ist in der Regel nicht notwendig.

4.2 Audit Stufe 2

Der Auditor wertet ggf. zuvor zugeschickte Nachweise aus und sammelt vor Ort die nötigen Beobachtungen und Belege (Einkaufs- bzw. Liefernachweise sowie Produktdaten). Bei der **Komplettüberprüfung** ist es auf freiwilliger Basis gegen Aufpreis möglich, dass die Stichprobe für chemische/ toxikologische/technische Analyse vom unabhängigen Auditor gezogen wird und an das Prüflabor geschickt wird. Dabei wird durch Verwendung von Einwegutensilien vorgebeugt, dass es zu einer Kontamination der Probe kommt.

4.3 Bericht, Erstprüfung und Prüfbescheinigung

Der Auditor erstellt einen Bericht über die Ergebnisse des jeweiligen Audits mit einer Zusammenfassung über die Einhaltung der Vergabegrundlagen. TÜV NORD CERT GmbH prüft den Bericht formal und inhaltlich und bestätigt bei übereinstimmendem Ergebnis die Empfehlungen des Auditors hinsichtlich einer Zertifizierung. Die Prüfbescheinigung wird nur erteilt, wenn alle Vergabegrundlagen erfüllt sind.

Fallen Audit und Prüfung positiv aus, stellt die TÜV NORD CERT GmbH eine Prüfbescheinigung für den geprüften Teil der Vergabegrundlagen aus. Die Prüfbescheinigung gilt jeweils für das Kalenderjahr und muss jährlich wiederholt werden. In der Regel werden die Verträge über die Auditorenleistungen für 5 Jahre abgeschlossen, wobei aber auch kürzere Zeiträume möglich sind. Die Prüfbescheinigung enthält eine Registrier-Nr., mit welcher man die Rechtmäßigkeit der Bescheinigung unter der Email-Adresse tn-cert-q-kontrolle@tuev-nord.de überprüfen kann. Dadurch werden Fälschungen wirksam verhindert.

4.4 Folgeprüfung

In den Folgeprüfungen werden die gleichen Vergabegrundlagen geprüft wie bei der Erstprüfung. Soll eine Vergabegrundlage bei den Folgeaudits zusätzlich geprüft werden, so informieren Sie uns hierüber bitte rechtzeitig im Voraus, da die Erweiterung mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

4.5 Verwendung des Blauen Engel-Logos

Das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ kann auf Produkten und für Dienstleistungen verwendet und in der damit verbundenen Werbung eingesetzt werden. Das Logo des Blauen Engels besteht aus folgenden drei Elementen:

1. Dem Umweltzeichen der Vereinten Nationen in Form eines blauen Ringes mit Lorbeerkranz und einer blauen Figur mit ausgebreiteten Armen im Zentrum.
2. Die Umschrift mit dem konkreten Hinweis auf mindestens eine, höchstens zwei herausragende Umwelteigenschaften des damit gekennzeichneten Produktes (z.B. weil energiesparend und geräuscharm).
3. Der Hinweis auf das jeweils zentrale Schutzziel des Produktes (z.B. "schützt die Ressourcen").

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

Die Produktgruppen werden derzeit in die vier verschiedenen Schutzziele Klimaschutz, Ressourcenschutz, Schutz der Gesundheit und Schutz des Wassers eingeordnet

Die Zuordnung eines Produktes zu mehr als einem Schutzziel ist unzulässig. Das Logo wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Das Logo wird grundsätzlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auf Antrag bei der Vergabestelle wird auch eine englische Sprachfassung zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung, in welcher Sprachfassung das Zeichen zur Produktkennzeichnung benutzt wird, trifft der Zeichennutzer. Das Logo kann in den Farben blau und schwarz dargestellt werden. Die Nutzung des Umweltzeichens ist kostenpflichtig. Näheres wird durch die Entgeltordnung sowie durch die Zeichennutzungsverträge geregelt. Die vollständigen Vergabegrundlagen werden in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Homepage des Blauen Engels in das Internet eingestellt. Die Nutzungsrechte am alten Logo, die vor dem Inkrafttreten der jetzt gültigen Grundsätze eingeräumt wurden, bleiben unberührt. Die Nutzungsdauer hieran endet mit dem Auslaufen der in den jeweiligen Zeichenbenutzungsverträgen gewährten Nutzungsdauer.

4.6 Einspruch

Sollten Sie mit dem Ergebnis des Audits nicht einverstanden sein, können Sie bei der TÜV NORD CERT GmbH Einspruch einlegen. Eventuell ist die Antwort der TÜV NORD CERT GmbH auf Ihren Einspruch nicht zufriedenstellend. In diesem Fall leitet die TÜV NORD CERT GmbH Ihren Einspruch an die RAL gGmbH weiter.

5 UMFANG DER ÜBERPRÜFUNG

Die Überprüfung hat insbesondere die eingesetzten Altpapiere bzw. Frischfaseranteile zum Gegenstand. Weiterhin werden bei der Komplettüberprüfung auch die eingesetzten Chemikalien untersucht.

Insgesamt werden folgende Punkte auditiert. Der Umfang hängt stark davon ab, ob eine Standardüberprüfung oder eine freiwillige Komplettüberprüfung gewünscht wird:

5.1 RAL-UZ 5 Hygienepapiere

Standardüberprüfung (Überprüfung nur der Anforderungen, die verpflichtend geprüft werden müssen)

- Überprüfung, dass ausschließlich Altpapier eingesetzt wird, und zwar nur Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 4.01 und 4.07 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität als Mengenzugabe);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage.

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Ausstellung der Anlage 6 der Vergabegrundlagen (Zertifizierung des Altpapiereinsatzes durch externen Auditor)

Freiwillige Komplettüberprüfung:

- Überprüfung, dass ausschließlich Altpapier eingesetzt wird, und zwar nur Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchlisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 4.01 und 4.07 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität als Mengenzugabe);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage.
- Ausstellung der Anlage 6 der Vergabegrundlagen (Zertifizierung des Altpapiereinsatzes durch externen Auditor)
- Prüfung des Weißgrades (nach DIN2470) – aufgrund Prüfgutachten eines unabhängigen Prüfinstitutes
- Prüfung der Erklärungen bzw. Gutachten zur Verwendung von Prozesshilfsstoffen (nach XXXVI. Empfehlung des BfR), Glyoxalanteil, Konzentration der Chlorpropanole und Anwesenheit antimikrobieller Bestandteile („Hemmhof-Test“).
- Überprüfung, dass keine Komplexbildner (EDTA/DTPA) und dass kein Chlor, chlorhaltige Bleichmittel oder optische Aufheller in der Produktion eingesetzt werden;
- Kontrolle, dass die eingesetzten Farbstoffe keine Azofarbstoffe oder Pigmente enthalten, die eines der in der Richtlinie 2002/61/EWG oder TRGS 614 genannten Amine abspalten können und die weder Quecksilber, Blei, Cadmium oder Chrom VI-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten;
- Überprüfung der Hilfsstoffe, gemäß Herstellererklärung, wonach diese keine Einstufung gemäß Gefahrstoffverordnung §4 Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG oder EG-Verordnung 1272/20085 besitzen und in der jeweils gültigen Fassung der TRGS 905 nicht krebserzeugend, erbgutgefährdend oder fortpflanzungsgefährdend sind;
- Kontrolle, dass keine mineralölhaltigen Additive verwendet werden und Biozide keine Wirkstoffe enthalten, die nach Art. 10 der BiozidVO 528/2012 zur Substitution vorgesehen sind.
- Prüfung des jährlichen Gutachtens zum Bisphenol A-Gehalt
- Prüfung der Migration von Farbstoffen (Prüfgutachten)
- Kontrolle der Bleichchemikalien und Komplexbildner, die beim Aufbereiten des Altpapiers verwendet werden
- Kontrolle der eingesetzten Schleimverhinderungsstoffe und Konservierungsmittel (nach BiozidVO 528/2012).

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzes, sowie des Verbots der Verwendung von Lotionen, Duftstoffen und Bakteriensuspensionen.

5.2 RAL-UZ 14 Recyclingpapier

Standardüberprüfung (Überprüfung nur der Anforderungen, die verpflichtend geprüft werden müssen)

- Überprüfung, dass ausschließlich Altpapier eingesetzt wird, und zwar nur Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 2.05, 2.06 sowie 5.09 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität als Mengenzugabe);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage.
- Ausstellung der Anlage 6 der Vergabegrundlagen (Zertifizierung des Altpapiereinsatzes durch externen Auditor)

Freiwillige Komplettüberprüfung:

- Überprüfung, dass ausschließlich Altpapier eingesetzt wird, und zwar nur Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 2.05, 2.06 sowie 5.09 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität als Mengenzugabe);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage.
- Ausstellung der Anlage 6 der Vergabegrundlagen (Zertifizierung des Altpapiereinsatzes durch externen Auditor);
- Bei Verwendung der Sorten 2.05, 2.06 oder 5.09: jährliche Prüfung der Minimierung des DIPN-Gehaltes auf max. 50mg/kg;
- Prüfung des jährlichen Gutachtens zum Bisphenol A-Gehalt
- Prüfung der Erklärungen bzw. Gutachten zur Verwendung von Prozesshilfsstoffen (nach XXXVI. Empfehlung des BfR). Kontrolle des Verbotes des Glyoxaleinsatzes.

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Prüfung der Verwendung von optischen Aufhellern.

5.3 RAL-UZ 35 Tapeten

Standardüberprüfung (Überprüfung nur der Anforderungen, die verpflichtend geprüft werden müssen)

- Überprüfung, dass die Mindestmengen an Altpapier bei Papiertapeten und Rauhfasern eingesetzt wird, und zwar in denjenigen Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 4.01 und 4.07 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität als Mengenzahlung);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage.
- Prüfung der Herkunft der eingesetzten Primärfasern anhand der Lieferdokumente (Prüfung des Mindestanteils an zertifizierter Primärfaser aus zertifizierter Forstwirtschaft und Prüfung der Herkunftsländer).

Freiwillige Komplettüberprüfung:

- Überprüfung, dass die Mindestmengen an Altpapier bei Papiertapeten und Rauhfasern eingesetzt wird, und zwar in denjenigen Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 4.01 und 4.07 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität als Mengenzahlung);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage.
- Prüfung der Herkunft der eingesetzten Primärfasern anhand der Lieferdokumente (Prüfung des Mindestanteils an zertifizierter Primärfaser aus zertifizierter Forstwirtschaft und Prüfung der Herkunftsländer);
- Prüfung der Erklärung zu chemischen Hilfsmitteln, die Glyoxal oder Formaldehyd enthalten oder abspalten können;
- Kontrolle der jährlichen Prüfungen auf freisetzbare Formaldehyd im Endprodukt, gemäß der für die Gütesicherung RAL GZ 479 genannten Bestimmungen.

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Kontrolle der eingesetzten Schleimverhinderungsstoffe und Konservierungsmittel (nach BiozidVO 528/2012).
- Kontrolle, dass die eingesetzten Farbstoffe keine Azofarbstoffe oder Pigmente enthalten, die eines der in der Richtlinie 2002/61/EWG oder TRGS 614 genannten Amine abspalten können und die weder Quecksilber, Blei, Cadmium oder Chrom VI-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten;
- Prüfung der Erklärungen von Farbstoffherstellern über die Vermeidung von Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom VI-Verbindungen
- Überwachung der Prüfgutachten (Rezepturen) über Farbstoffe, Oberflächenveredelungs- und Beschichtungsmittel, die nach Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG, MAK-Liste oder TRS 905 eingestuft sind;
- Überprüfung, dass keine Komplexbildner (EDTA/DTPA) und dass kein Chlor, chlorhaltige Bleichmittel oder optische Aufheller in der Produktion eingesetzt werden;
- Prüfung der Nachweise über Schwermetallkonzentrationen (alle 2 Jahre vom Antragssteller vorzulegen)
- Prüfung auf nach Gefahrstoffverordnung mit Kennzeichnungspflicht belegten Inhaltstoffe;
- Prüfung des Entsorgungshinweises, den der Antragssteller auf der Verpackung anbringt.

5.4 RAL-UZ 38 Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen

Standardüberprüfung (Überprüfung nur der Anforderungen, die verpflichtend geprüft werden müssen)

- Überprüfung vorgelegten Bilanz eingesetzten Holzes, aus dem der Anteil eingesetzten zertifizierten Holzes hervorgeht.
- Prüfung der Lieferantenzertifikate und Lieferdokumente im Fall von FSC- oder PEFC-zertifizierten Lieferungen.
- Alternativ: Prüfung der vorgelegten Zertifikate von Vorlieferanten (FSC oder PEFC), sowie Lieferdokumente und Mengenbilanz
- Zusätzlich möglich: Prüfung der nicht zertifizierten Hölzer auf Einhaltung der Kriterien nach Anlage 3 (Risikobeurteilung der eingesetzten Hölzer, im Anhalt an die Kriterien für kontrollierte Quellen), Bescheinigung durch den Auditor

5.5 RAL-UZ 56 Recyclingkarton

Standardüberprüfung (Überprüfung nur der Anforderungen, die verpflichtend geprüft werden müssen)

- Überprüfung, dass nur solche Altpapiersorten eingesetzt werden, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchlisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag des durchschnittlichen Anteils der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 2.05, 2.06 und 5.09 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität (als Mengenbilanz);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager) mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme und Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage.
- Ausstellen der Anlage 6 zur Vorlage bei RAL gGmbH.

Freiwillige Komplettüberprüfung

- Überprüfung, dass nur solche Altpapiersorten eingesetzt werden, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchlisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag des durchschnittlichen Anteils der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 2.05, 2.06 und 5.09 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität (als Mengenzufluss);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort im Altpapierlager mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, und Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Ausstellen der Anlage 6 zur Vorlage bei RAL gGmbH;
- Überprüfung, dass keine Komplexbildner (EDTA/DTPA) und dass kein Chlor, chlorhaltige Bleichmittel oder optische Aufheller in der Produktion eingesetzt werden;
- Kontrolle, dass die eingesetzten Farbstoffe keine Azofarbstoffe oder Pigmente enthalten, die eines der in der Richtlinie 2002/61/EWG oder TRGS 614 genannten Amine abspalten können und die weder Quecksilber, Blei, Cadmium oder Chrom VI-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten;
- Überprüfung der Hilfsstoffe, gemäß Herstellererklärung, wonach diese keine Einstufung gemäß Gefahrstoffverordnung §4 Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG oder EG-Verordnung 1272/20085 besitzen und in der jeweils gültigen Fassung der TRGS 905 nicht krebserzeugend, erbgutgefährdend oder fortpflanzungsgefährdend sind;
- Kontrolle, dass keine mineralöhlhaltigen Additive verwendet werden und Biozide keine Wirkstoffe enthalten, die nach Art. 10 der BiozidVO 528/2012 zur Substitution vorgesehen sind.

5.6 RAL-UZ 65 ungebleichte Koch- und Heißfilterpapiere

Standardüberprüfung (Überprüfung nur der Anforderungen, die verpflichtend geprüft werden müssen)

- Erfassung der Primärfaserquellen (Holzherkunft) unter Prüfung der Lieferdokumente;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchlisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Antragsstellers zu Faserzertifizierungen anhand der Lieferantenzertifikate und des Forstwirtschaftssystems in Hinblick auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der ökologischen und sozialen Standards;
- Überprüfung der Herkunft der Primärfasern anhand von Einkaufslisten und Lieferdokumenten
- Überprüfung des Papierlagers, ob nur die Primärfaserquellen in Anspruch genommen werden, die in den Beschaffungsdokumenten genannt wurden;

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Ausstellen der Anlage 6 der Vergabegrundlagen zur Einreichung bei RAL gGmbH.

Freiwillige Komplettüberprüfung

- Erfassung der Primärfaserquellen (Holzherkunft) unter Prüfung der Lieferdokumente;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Antragsstellers zu Faserzertifizierungen anhand der Lieferantenzertifikate und des Forstwirtschaftssystems in Hinblick auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der ökologischen und sozialen Standards;
- Überprüfung der Herkunft der Primärfasern anhand von Einkaufslisten und Lieferdokumenten
- Überprüfung des Papierlagers, ob nur die Primärfaserquellen in Anspruch genommen werden, die in den Beschaffungsdokumenten genannt wurden;
- Ausstellen der Anlage 6 der Vergabegrundlagen zur Einreichung bei RAL gGmbH.
- Prüfung auf Anforderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz.
- Prüfung der Erklärung zum Bleichen der Faserstoffe
- Prüfung des Kunststofffaseranteils (Angaben des Antragsstellers zu Material der Kunststofffaser, Anteil in Gewichtsprozent und Kompostierbarkeit);
- Kontrolle der Einsatzes von halogenhaltigen Verbindungen, nach Angaben des Antragsstellers
- Überprüfung, dass keine Komplexbildner und keine chemischen Hilfsmittel, die Glyoxal oder Formaldehyd enthalten oder Formaldehyd abspalten können;
- Prüfung der unteren Emissionswerte von Direkteinleitern für die Wasserbelastung (wie von der EU-Kommission im „Referenzdokument über die Besten Verfügbaren Techniken in der der Zellstoff- und Papierindustrie“ beschrieben), Anlage 2a;
- Prüfung der Grenzwerte für Indirekteinleiter für den Abwasser-Volumenstrom und AOX; Kontrolle der von den Zellstoffherstellern als Direkteinleiter genannten Emissionswerte (Anlage 2b);
- Prüfung der Emissionswerte für Teefilterpapierhersteller (Anlage 2a)
- Sämtliche Emissionswerte (Anlage 2a bzw. 2b) werden vertraulich an RAL weitergeleitet;
- Überprüfung der Entsorgungshinweise und des Materials der Verpackung (mind. 95 % Recyclingmaterial, und Sicherstellung dass Primärfasern keinesfalls aus besonders schützenswerten Wäldern stammen);

5.7 RAL-UZ 72 Druck-Pressepapiere

Standardüberprüfung (Überprüfung nur der Anforderungen, die verpflichtend geprüft werden müssen)

- Überprüfung, dass nur solche Altpapiersorten eingesetzt werden, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag des durchschnittlichen Anteils der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 2.05, 2.06 und 5.09 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität (als Mengenbilanz);

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage;
- Prüfung der Angaben des Antragsstellers zur Primärfaserbeschaffung über die Hersteller der Primärfasern, einschließlich Herkunft der eingesetzten Hölzer, Zertifizierung der Holzfaser (Zertifikat des Lieferanten und Lieferdokumente mit Zertifizierungsaussage);
- Ausstellen der Anlage 6 zu den Vergabegrundlagen zum Einreichen bei RAL;

Freiwillige Komplettüberprüfung

- Überprüfung, dass nur solche Altpapiersorten eingesetzt werden, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers in der Anlage 1 zum Vertrag des durchschnittlichen Anteils der eingesetzten Altpapiersorten der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der Anteile der Einzelsorten 2.05, 2.06 und 5.09 am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität (als Mengenbilanz);
- Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten gemäß EN 643 auf Übereinstimmung mit der Sortenliste des Anhangs 3 der Vergabegrundlage.
- Prüfung der Angaben des Antragsstellers zur Primärfaserbeschaffung über die Hersteller der Primärfasern, einschließlich Herkunft der eingesetzten Hölzer, Zertifizierung der Holzfaser (Zertifikat des Lieferanten und Lieferdokumente mit Zertifizierungsaussage);
- Ausstellen der Anlage 6 zu den Vergabegrundlagen zum Einreichen bei RAL;
- Falls Altpapier der Sorten 2.05, 2.06 oder 5.09 eingesetzt wird: jährliche Kontrolle des DIPN-Höchstgehaltes von 50mg/kg;
- Kontrolle des Gehaltes an Bisphenol A, in einem jährlichen Prüfbericht eines neutralen Institutes;
- Überprüfung der Erklärung zu Prozesshilfsstoffen, die in der XXXVI. Erklärung des BfR angeführt sind, einschließlich genannter Höchstmengen und Verbot der Verwendung von Hilfsmitteln, die Glyoxal enthalten;
- Prüfung der vorgelegten Nachweise über optische Aufheller (Benennung der Papiersorten-Statistiknummer, der optischen Aufheller und einer Erklärung des Herstellers oder Vorlage eines Prüfzeugnisses über die Ergebnisse eines Ausbluttests nach DIN EN 648).
- Kontrolle, dass die eingesetzten Farbmittele keine Azofarbstoffe oder Pigmente enthalten, die eines der in der Richtlinie 2002/61/EWG oder TRGS 614 genannten Amine abspalten können und die weder Quecksilber, Blei, Cadmium oder Chrom VI-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten;
- Überprüfung der Hilfsstoffe, gemäß Herstellererklärung, wonach diese keine Einstufung gemäß Gefahrstoffverordnung §4 Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG oder EG-Verordnung 1272/20085 besitzen und in der jeweils gültigen Fassung der TRGS 905 nicht krebserzeugend, erbgutgefährdend oder fortpflanzungsgefährdend sind;
- Überprüfung, dass keine Komplexbildner (EDTA/DTPA) und dass kein Chlor, chlorhaltige Bleichmittel oder optische Aufheller in der Produktion eingesetzt werden;
- Kontrolle, dass nur solche Biozide eingesetzt werden, die gemäß BiozidVO 528/2012 genehmigt sind;
- Für den bis zur Höchstmenge zugelassenen Primärfasereinsatz: Kontrolle, dass diese unter Verzicht auf Chlor, halogenierte Bleichmittel und optische Aufheller hergestellt wurden;

Beschreibung des Überprüfungsverfahrens

Vergabegrundlagen "Der Blaue Engel"

Zertifizierung

- Prüfung von Anlage 1 und Anlage 4 über Verwendung von Druckfarben, die keine aromatischen Kohlenwasserstoffe (mit einer Kohlenstoffatomanzahl >10) enthalten; nur aliphatische Kohlenstoffe der Kettenlänge C10 bis C20 enthalten; pflanzliche Substitute gentechnikfrei sind und aus nachhaltigem Anbau stammen;
- Kontrolle der Deinkbarkeit und Rezyklierbarkeit durch Vorlage eines Prüfgutachtens zur Deinkbarkeit und Abtrennbarkeit von Klebstoffpartikeln.